

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄSS § 26A KWG
UND ART. 435 FF. CRR
(VERORDNUNG [EU] NR. 575/2013)

INHALT

Vorbemerkung	03
Rechtliche und organisatorische Struktur – § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG	03
Länderspezifische Berichterstattung – § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	07
Kapitalrendite – § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	07
Risikomanagementziele und -politik – Art. 435 CRR	07
Anwendungsbereich – Art. 436 CRR	12
Eigenmittel – Art. 437 CRR	13
Eigenmittelanforderungen – Art. 438 CRR	45
Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 CRR	47
Kapitalpuffer – Art. 440 CRR	49
Kreditrisikooanpassungen – Art. 442 CRR	52
Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443 CRR	61
Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen – Art. 444 CRR	63
Marktrisiko – Art. 445 CRR	65
Operationelles Risiko – Art. 446 CRR	65
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447 CRR	66
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448 CRR	68
Verschuldung – Art. 451 CRR	69
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453 CRR	72
Vergütungspolitik – Art. 450 CRR	73

Für alle Tabellen in diesem Offenlegungsbericht gilt folgende Legende:

- kein Wert
- 0 Wert vorhanden, aber gerundet 0
- k.A. nicht anwendbar

VORBEMERKUNG

Die Veröffentlichung von Daten und Informationen in diesem Offenlegungsbericht erfolgt gemäß den zum Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes in der Umsetzung durch die CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), die CRD IV (Capital Requirements Directive IV/Richtlinie 2013/36/EU) und die zugehörigen Durchführungsverordnungen und -leitlinien sowie § 26a KWG in der jeweils geltenden Fassung.

Die Angaben im Offenlegungsbericht vermitteln ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank).

Von der in Art. 432 Abs. 1 CRR eingeräumten Möglichkeit, von der Offenlegung unwesentlicher Informationen abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung, so dass Art. 432 Abs. 2 CRR nicht anwendbar ist. Es erfolgen nur Angaben zu denjenigen Sachverhalten, die für die L-Bank relevant sind.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der L-Bank neben dem Geschäftsbericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Nach der Beurteilung der L-Bank ist im Hinblick auf die besondere Struktur der Geschäftstätigkeit als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sowie insbesondere auf das stabile Risikoprofil der L-Bank eine jährliche Offenlegung ausreichend; häufigere Offenlegungen würden nach Einschätzung der L-Bank keine zusätzlichen entscheidungsnützlichen Informationen erbringen.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR – § 26A ABS. 1 SATZ 1 KWG

1. Rechtliche Struktur

Die L-Bank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe und einer Niederlassung in Stuttgart. Sie ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim unter HRA Nr. 104441 eingetragen. Sie wurde durch ein vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossenes und im Gesetzblatt von Baden-Württemberg verkündetes Gesetz vom 11. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2017, errichtet, das ihren Aufbau, ihre Aufgaben und ihre Organisation regelt (L-Bank-Gesetz). Ihre näheren Rechtsverhältnisse sind in ihrer Satzung vom 30. November 1998, zuletzt geändert am 27. November 2018, geregelt, die auf Grundlage von § 13 Abs. 1 L-Bank-Gesetz erlassen wurde (L-Bank-Satzung). Alleiniger Anteilseigner und damit Eigentümer der L-Bank ist das Land Baden-Württemberg. Gesetzliche Organe der Bank sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Aufgabe der L-Bank ist die Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrages, der den Rahmen ihres Tätigwerdens vorgibt. Der Förderauftrag der L-Bank besteht gemäß § 3 L-Bank-Gesetz darin, ihren Eigentümer – das Land Baden-Württemberg – bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union zu verwalten und durchzuführen. Die L-Bank wird insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik tätig. Die Erlaubnis nach § 32 KWG, alle in § 1 Abs. 1 KWG genannten Geschäfte zu betreiben, wurde der L-Bank vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BaKred) mit Bescheid vom 30. November 1998 erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 L-Bank-Gesetz trägt das Land Baden-Württemberg die Anstaltslast und damit die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der L-Bank, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und die L-Bank für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Dazu gehört auch, die L-Bank mit ausreichend Eigenkapital und Liquidität auszustatten. Das Land Baden-Württemberg ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 L-Bank-Gesetz auch der Gewährträger der L-Bank und haftet als solcher gemäß § 5 Abs. 2 L-Bank-Gesetz jedem Gläubiger der L-Bank gegenüber für den Fall, dass das Vermögen der L-Bank nicht ausreicht, die Gläubiger zu befriedigen. Gemäß § 5 Abs. 3 L-Bank-Gesetz haftet das Land Baden-Württemberg außerdem für die von der L-Bank aufgenommenen Darlehen, die von ihr begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die L-Bank sowie für Kredite, soweit sie von der L-Bank ausdrücklich gewährleistet werden. Dieser gesetzliche Haftungsmechanismus der L-Bank ist beihilferechtlich von der Europäischen Union anerkannt. Mit der sogenannten „Verständigung II“ wurde hierzu im Jahr 2002 eine Übereinkunft mit der Europäischen Kommission erzielt, die diese in einem Schreiben vom 27. März 2002 an die Bundesrepublik Deutschland festgehalten hat (Staatliche Beihilfe Nr. E 10/2000). Im Gegenzug ist die L-Bank auf ihren im L-Bank-Gesetz festgelegten Förderauftrag mit seinen eingeschränkten Geschäftsfeldern beschränkt.

Die L-Bank unterliegt als bedeutendes Institut im Sinne von Art. 6 Abs. 4 der SSM-Verordnung seit dem 4. November 2014 der unmittelbaren Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg übt im Einvernehmen mit dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium die Fach- und Rechtsaufsicht aus (§ 12 L-Bank-Gesetz). Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat ein umfassendes Prüfungsrecht (§ 15 L-Bank-Gesetz).

Die L-Bank ist wegen ihrer gemeinnützigen Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, ist allerdings verpflichtet, seit dem Jahr 2015 Beiträge zum Europäischen Abwicklungsfonds zu leisten. Formell ist sie nicht insolvenzfähig, so dass über das Vermögen der L-Bank kein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 Insolvenzordnung i. V. m. § 45 Satz 1 des baden-württembergischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit – bwAGGVG).

2. Organisatorische Struktur

Aufbauorganisation der L-Bank (Stand: 31. Dezember 2018):

Unternehmensbereich I	Unternehmensbereich II	Unternehmensbereich III	Unternehmensbereich IV
Unternehmens- kommunikation, Geschäftsstrategie und Vorstandsstab	Rechnungswesen	Controlling	Wohnimmobilien
Finanzhilfen	Kreditanalyse	Services	Unternehmens- finanzierung
Elterngeld	Wohnungsunternehmen		Wirtschaftsförderung
Familienförderung Kundenberatung und Service	Wohnungsbauförderung Sachsen**		Treasury
Recht	Kreditbetreuung		
Revision*	Informationstechnologie		
Standortentwicklung	Informationstechnologie Service		
Compliance*	Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung		
	Personal		
	Organisation*		
	Security Office*		

* Dem Gesamtvorstand unterstellt.

** Die Abteilung Immobilienbewertung ist fachlich dem Gesamtvorstand unterstellt.

Im Organisationshandbuch der L-Bank (OHB) sind alle generellen und auf Dauer angelegten internen Regelungen zusammengefasst und dokumentiert, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der L-Bank erforderlich sind. Das OHB ist gegliedert in vier Rubriken:

- Aufbauorganisation: Hier werden der Organisationsplan der Bank, die Geschäftsverteilungspläne sämtlicher Bereiche, die verschiedenen Gremien sowie die Rechtsgrundlagen angezeigt.
- Arbeitsanordnungen: Arbeitsanordnungen beschreiben grundsätzlich die verschiedenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsfelder der Bank. Sie werden zusätzlich fachlich und inhaltlich in die Rubriken Dienstleistungen, Geschäftsbetrieb, Handelsgeschäft, Integriertes Risikomanagementsystem in der L-Bank, Kreditgeschäft, Personalwesen, Sicherheit und Strategie gegliedert.
- Arbeitshandbücher: Arbeitshandbücher regeln – meist bereichsbezogen – die genaue Durchführung der verschiedenen Tätigkeiten in einzelnen Themengebieten bzw. Geschäftsfeldern.
- Dienstvereinbarungen: Dienstvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen dem Vorstand und dem Personalrat.

3. Corporate Governance

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Der im Januar 2013 von der Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg richtet sich auch an die L-Bank als der Aufsicht des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unterstehende juristische Person des öffentlichen Rechts. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Sein Ziel ist es, insbesondere die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Leitung und Überwachung landesbeteiligter Unternehmen zu fördern und das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung zu erhöhen. Vorstand und Verwaltungsrat haben den Grundsatzbeschluss gefasst, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg zu beachten und jährlich zu erklären, dass seinen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Die L-Bank entspricht allen seinen Empfehlungen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Corporate Governance Bericht 2018.

4. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die L-Bank verfügt über klare und eindeutige, auf Gesetz oder gesetzlicher Grundlage beruhende Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und weist damit solide und transparente Führungs- und Überwachungsstrukturen auf. L-Bank-Gesetz und L-Bank-Satzung regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Verwaltungsrat.

Der Vorstand vertritt die L-Bank, führt ihre Geschäfte unter Beachtung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen und ist in diesem Rahmen für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Seine Tätigkeit wird durch die vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung geregelt.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der L-Bank, beschließt die vom Vorstand aufgestellte Geschäfts- und Risikostrategie und überwacht den Vorstand. Um diese Überwachungsfunktion ausüben zu können, hat er in seiner Geschäftsordnung umfangreiche Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Außerdem hat der Verwaltungsrat bestimmte im L-Bank-Gesetz geregelte Beschlusszuständigkeiten, beispielsweise bezüglich der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, der Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung und der Bestellung des Abschlussprüfers. Daneben kann er beschließen, dass Angelegenheiten, die für die L-Bank von besonderer Bedeutung sind, seiner Zustimmung bedürfen; hiervon hat er Gebrauch gemacht und entsprechende Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Für seine Arbeit hat er eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Verwaltungsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet: Der Risikoausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Risikoausschusses sowie bestimmte Aufgaben im Kreditgeschäft wahr. Der Prüfungsausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr. Der Personalausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Nominierungsausschusses sowie bestimmte Aufgaben in Personalangelegenheiten wahr. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses wahr.

Zur Beratung von Vorstand und Verwaltungsrat in allgemeinen, die L-Bank betreffenden Fragen und zur Pflege des Erfahrungsaustausches zwischen L-Bank, Wirtschaft und Verwaltung kann ein Beirat eingerichtet werden.

Für die L-Bank bestehen ein Ethik- und Verhaltenskodex sowie ein Nachhaltigkeitskodex, die beide für alle Bankangehörigen gelten.

LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG – § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Zur länderspezifischen Berichterstattung verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2018.

KAPITALRENDITE – § 26A ABS. 1 SATZ 4 KWG

Als Quotient aus dem Nettogewinn (Jahresüberschuss vor Zuführung zum „Fonds für allgemeine Bankrisiken“) des Jahres 2018 von 100,2 Mio. EUR und der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 von 69,6 Mrd. EUR errechnet sich für das Jahr 2018 eine Kapitalrendite von 0,1 %.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK – ART. 435 CRR

Zu den Risikomanagementzielen und der Risikopolitik verweisen wir auf die Ausführungen zu den verschiedenen Risikokategorien in diesem Bericht sowie des Weiteren auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), insbesondere die Abschnitte Organisation des Risikomanagements und Geschäfts- und Risikostrategien.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsleitung der L-Bank bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der L-Bank so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der L-Bank als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Definition des Liquiditätsrisikos umfasst bei der L-Bank das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Anschlussrefinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Die Geschäftsleitung der L-Bank bestätigt, dass das eingerichtete Liquiditätsrisikomanagement, die verwendeten Methoden und Prozesse zur Risikoüberwachung sowie die Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz der L-Bank so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der L-Bank als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Erklärung zur Beschreibung des Risikoprofils und der Risikomessverfahren

Die Geschäftsleitung der L-Bank bestätigt, dass die Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Über interne Richtlinien legt die Geschäftsleitung die Kernelemente des Risikomanagements fest. Hierzu gehört die Risikoinventur, die der Identifizierung und der Bestimmung der Wesentlichkeit der Risiken dient. Eine jederzeit ausreichende Kapitalausstattung wird durch die Ermittlung von Risikopotenzialen und deren Gegenüberstellung zu bestehenden Risikodeckungspotenzialen in einer periodischen und in einer barwertigen Sicht sichergestellt. Im Kapitalplanungsprozess werden ein Basisszenario und drei Belastungsszenarien analysiert, auf deren Grundlage die Festlegung von Value-at-Risk-Limiten für alle wesentlichen Risiken der Bank erfolgt. Die Risikomessmethoden werden durch Stresstestanalysen ergänzt. Die Bank hat Validierungsprozesse installiert, die eine hohe Datenqualität und die Angemessenheit der Risikoquantifizierungsmethoden sicherstellen.

Die Bank nutzt zu Steuerungszwecken die periodische Sicht. Die harte Kernkapitalquote der L-Bank in Höhe von 18,59 % per 31. Dezember 2018 unterstreicht, dass die eingesetzten Verfahren dazu geeignet sind, die

Angemessenheit der Kapitalausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Wir verweisen ergänzend auf die Darstellung zur Angemessenheit der Kapitalausstattung im [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Risikotragfähigkeit.

Die Geschäftsleitung der L-Bank bestätigt, dass die Risikomessverfahren für das Liquiditätsrisiko gängigen Standards entsprechen. Über interne Richtlinien legt die Geschäftsleitung die Kernelemente des Liquiditätsrisikomanagements fest. Eine jederzeit ausreichende Ausstattung mit Liquidität wird durch die Überwachung der regulatorischen Kennziffer und die Überwachung der intern festgelegten Limite sichergestellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos, dessen Limitierung und Steuerung enthält der [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Liquiditätsrisiko.

Liquiditätsrisikomanagement – quantitative Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

		Bereinigter Gesamtwert in Mio. EUR			
	Quartal endet am	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	17.795	18.183	17.856	17.836
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	7.536	7.688	7.175	7.044
23	Liquiditätsdeckungsquote	239,49 %	242,31 %	255,25 %	262,21 %

Der Durchschnittswert der Werte für den Liquiditätspuffer, die gesamten Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote basiert auf den jeweils vorhergehenden zwölf Erhebungen am Monatsende.

Informationen zur Unternehmensführung

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Dr. Axel Nawrath	1	0
Dr. Ulrich Theileis	1	3
Dr. Iris Reinelt	1	1
Johannes Heinloth	1	2

Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Edith Sitzmann MdL	0	5
Thomas Strobl	0	3
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL	0	7
Barbara Bender-Wieland	0	1
Dr. Jürgen Bufka	5	2
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	7	1
Thomas Dörflinger	0	1
Martin Gross	0	2
Roger Kehle	0	9
Gabriele Kellermann	3	1
Andrea Lindlohr MdL	0	2
Clemens Meister	0	1
Rainer Reichhold	2	4
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL	0	4
Dr. Florian Stegmann	0	7
Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach	3	1
Franz Untersteller MdL	0	5
Joachim Walter	1	9

Die Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierung von § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 3, 4 und 6 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 1 bzw. Abs. 14 Satz 1 KWG Bestandsschutz genießen.

b) (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die L-Bank verfügt über eine vom Verwaltungsrat beschlossene (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b und c CRR; wegen ihrer inhaltlichen Nähe erschien es als sinnvoll, diese beiden Strategien in einer einzigen zusammenzufassen. Nach dieser Strategie ist oberstes Auswahlkriterium für die Mitglieder des Vorstands entsprechend den Vorgaben des KWG allein die fachliche und persönliche Qualität der Kandidaten. In diesem Rahmen wird eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen angestrebt; Behinderte sollen bevorzugt bestellt werden. Im Übrigen gibt es keine Quoten oder Zielvorgaben, da diese zu einer unnötigen Einengung der Auswahlentscheidung führen oder sogar das Kriterium der fachlichen und persönlichen Eignung unterlaufen könnten. Die (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Verwaltungsrat jährlich überprüft.

Vom Beschluss einer (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats hat dieser abgesehen, da er nach den Vorgaben des L-Bank-Gesetzes nicht an der Auswahl und Bestellung seiner Mitglieder beteiligt ist.

c) Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der L-Bank ausführlich vorgestellt. Gemäß § 25c Abs. 1 KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Im Rahmen der Anzeige der Absicht der Bestellung jedes Vorstandsmitglieds wurde die Eignung der Mitglieder des Vorstands umfassend dokumentiert und bewertet. Mit der Zulassung der Vorstandsmitglieder bestätigte die Bankenaufsicht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse

- aus der Beteiligungsverwaltung des Landes sowie aus den fachlich für die Förderprogramme der L-Bank zuständigen Ministerien,
- aus der langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung von Unternehmen und in der Geschäftsleitung von Banken,
- aus der Präsidenschaft in Verbänden und Kammern von für das Kreditgeschäft der L-Bank relevanten Wirtschaftszweigen

ein. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen außerdem über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Sachkunde der Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2018 Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden. Mit der erfolgreichen Absolvierung des jeweiligen Anzeigeverfahrens bestätigte die Bankenaufsicht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

d) Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat der L-Bank hat einen Risikoausschuss eingerichtet und eine Geschäftsanweisung für dessen Arbeit erlassen. Der Risikoausschuss nimmt demnach die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 8 KWG sowie bestimmte Aufgaben im Beteiligungs- und Kreditgeschäft wahr, besteht aus fünf Mitgliedern und hat im Jahr 2018 vier Sitzungen abgehalten.

e) Risikoinformationen für das Leitungsorgan

Berichtswesen			
Berichtsbezeichnung	Inhalt	Frequenz	Empfänger
Gesamtrisikobericht	– Management Summary, Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung – ausführliche Zusammenfassung der Risikoveränderungen – Überprüfung der Einhaltung aller VaR-Limite – risikoartenspezifisches und risikoartenübergreifendes Stresstesting, Ergebnisse des Backtestings des VaR für das Marktpreisrisiko – Zusammenfassung der Ergebnisse der Modellvalidierungen sowie methodische Veränderungen für alle Risikoarten	Vierteljährlich bzw. monatlich	Vierteljährlich: Verwaltungsrat Monatlich: Geschäftsleitung
Bericht über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken	– Überprüfung der Einhaltung der VaR-Limite für Marktpreisrisiken (Euro und Fremdwährung) und deren Auslastung, Zinsschock nach § 25a KWG i.V.m. FinaRisikoV – Überprüfung der Einhaltung der Planrisikostruktur – Überprüfung der Einhaltung der Steuerungsvorgaben für das Liquiditätsrisiko – Ausweis der stillen Lasten	Täglich	Geschäftsleitung
Bericht über Limitüberziehungen auf Kreditnehmerebene (täglich bei vorhandenen Limitüberziehungen)	Bericht über Überziehungen bei Emittenten- und Kontrahentenlimiten sowie bei Branchen- und Länderlimiten	Täglich	Für die Überwachung der Risiken zuständiger Geschäftsbereichsleiter und der für das betroffene Geschäft zuständige Geschäftsleiter
Dashboard	Informationen über die Einhaltung der täglich zu überwachenden Limite (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken); aktuellste vorliegende Daten zur (mindestens) monatlichen – Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Einhaltung der SREP-Anforderungen – Ermittlung der Auslastung der Sanierungsindikatoren – Überwachung des Liquiditätsrisikos (Mindestpuffer, Einhaltung des maximalen Refinanzierungsbedarfs, Überlebenshorizont)	Täglich	Geschäftsleitung

Des Weiteren erhält die Geschäftsleitung nach definierten Vorgaben Ad-hoc-Risikoinformationen.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings.

Dabei informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats erörtert sowie vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Abweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Verwaltungsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation. Hierzu wird dem Verwaltungsrat der quartalsweise erstellte Gesamtrisikobericht zur Verfügung gestellt und in den Sitzungen des Risikoausschusses erörtert.

Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risikoausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss von der Geschäftsleitung zugeleitet worden sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risikoausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

ANWENDUNGSBEREICH – ART. 436 CRR

Die L-Bank verfügt derzeit über keine aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen. Somit sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, keine Unternehmen nachgeordnet, die eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG begründen. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses für Rechnungslegungszwecke wird entsprechend § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

EIGENMITTEL – ART. 437 CRR

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss

31.12.2018	Kapital gemäß Handelsrecht in Mio. EUR	Kapital gemäß Aufsichtsrecht ¹ (Eigenmittel CRR) in Mio. EUR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Gezeichnetes Kapital	250	250
Kapitalrücklage	1.048	1.048
Gewinnrücklage	1.615	1.615
Bilanzgewinn	50	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	700	650
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	3.663	3.563
Regulatorische Anpassung immaterielle Vermögenswerte und sonstige Abzüge	(–7)	–7
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	(–7)	–7
Hartes Kernkapital (CET 1)		3.556
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)		–
Kernkapital (T 1 = CET 1 und AT 1)		3.556
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente	379	379
Regulatorisch nicht anrechenbare Kapitalinstrumente		–131
Vorsorgereserven nach § 340f HGB	192	135
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen		384
Regulatorische Anpassungen zum Ergänzungskapital (T 2)	(–)	–
Ergänzungskapital (T 2) nach regulatorischen Anpassungen		384
Eigenmittel (= T 1 + T 2)		3.940

¹ Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung per 31. Dezember 2018 erfolgte ohne die geplante Zuführung zum Kapital gemäß Jahresabschluss 2018 (Zuführung zu den Gewinnrücklagen, zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB). Erst mit den Beschlüssen des Verwaltungsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Gewinnverwendung werden die Veränderungen auch für die aufsichtsrechtliche Berechnung berücksichtigt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Gezeichnetes Kapital		
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Währung in Mio., Stand 31.12.2018	250 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	250 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	k. A.
9 b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k. A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.

Coupons/Dividenden		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer
3	Für das Instru-ment geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangs-regelungen	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
5	CRR-Regelungen nach der Über-gangszeit	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein
8	Auf aufsichts-rechtliche Eigen-mittel anrechen-barer Betrag Stand 31.12.2018	5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungs-legungsklassifi-kation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,17 % p. a.	5,17 % p. a.	5,16 % p. a.	5,16 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.

Coupons/Dividenden					
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2004	15.10.2004	15.10.2004	15.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,14 % p. a.	5,14 % p. a.	5,17 % p. a.	5,125 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument IX	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	2 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2004	02.11.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p. a.	5,00 % p. a.	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind

Coupons/Dividenden					
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument XVII	Instrument XVIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	DE000A0B1R56
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

Aufsichtsrechtliche Behandlung			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden			
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Til-gungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga-torisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru-ments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins-truments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschrei-bungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschrei-bung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit
32	Bei Herabschrei-bung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschrei-bung: dauerhaft oder vorüberge-hend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorüberge-hender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschrei-bung	Wiederschrei-bung aus positi-ven Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit	Wiederschrei-bung aus positi-ven Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit

Coupons/Dividenden			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	39 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2004	23.09.2004	06.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2024	23.09.2024	06.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	Nach dem 01.09.2016 zu jedem dritten Jahrestag dieses Datums bis zum 01.09.2034, Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,04 % p. a.	4,04 % p. a.	2,23 % p. a.	2,265 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden					
21	Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Til- gungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga- torisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru- ments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins- truments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschrei- bungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschrei- bung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschrei- bung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschrei- bung: dauerhaft oder vorüberge- hend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorüberge- hender Herab- schreibung: Mechanismus der Wiederzuschrei- bung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumententyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	19 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ

Coupons/Dividenden					
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten

Coupons/Dividenden					
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument IX	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument XIII	Instrument XIV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2018	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9 b	Tilgungspreis	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja

Aufsichtsrechtliche Behandlung			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen der Kapitalinstrumente

1. Kernkapital

Neben dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen sind die Vorsorgereserven nach § 340g HGB Bestandteil des harten Kernkapitals (CET 1). Die Bank hat kein zusätzliches Kernkapital (AT 1).

2. Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) besteht aus Genussrechten, nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die L-Bank rechnet per 31. Dezember 2018 ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 135 Mio. EUR dem Ergänzungskapital zu. Die Platzierung der Genussrechte und der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt vorwiegend an Investoren aus den Bereichen Versicherungen und Versorgungseinrichtungen.

3. Struktur der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank dar.

		Betrag 31.12.2018 in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250	26 (1), 27, 28, 29
	Davon: gezeichnetes Kapital	250	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	2.663	26 (1) (c)
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	650	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	3.563	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	36 (1) (b), 37
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-1	469, 470, 472, 481
	Davon: zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge	-1	481
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-7	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	3.556	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT 1)	3.556	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	248	62, 63
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
50	Kreditrisikoeinstufungen	135	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	384	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T 2)	384	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	3.940	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	19.131	
Kapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,59	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,59	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,59	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,378	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003	
67	Davon: Systemrisikopuffer	–	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,59	CRD 128
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	184	36 (1) (i), 45, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	135	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	227	62

EIGENMITTELANFORDERUNGEN – ART. 438 CRR

Zusammenfassung des bankeigenen Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten

Die Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung ist ein wesentliches Element des Risikomanagements. Die Gesamtverantwortung für die Kernelemente der Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung liegt bei der Geschäftsleitung und wird in internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen) festgelegt. Zur Identifizierung der wesentlichen Risiken wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eingang in die Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung. Dabei werden in den zwei unten genauer beschriebenen Sichtweisen alle Risiken betrachtet, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicht im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Zur Ermittlung der Risikodeckungspotenziale wird das freie Kernkapital um Reserven von vergleichbarer Qualität hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion ergänzt. Durch Stresstests werden die Risikomessmethoden ergänzt. Dabei werden die Auswirkungen risikoartenspezifischer und risikoartenübergreifender Stressszenarien auf die Risikosituation bzw. auf die Kapitalausstattung analysiert. Durch die regelmäßige Validierung der Risikomessverfahren werden eine hohe Datenqualität und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sichergestellt.

Die Überwachung der Angemessenheit der Kapitalausstattung erfolgt unter einer periodischen und unter einer barwertigen Sicht. Die Steuerung der Risiken erfolgt mit der Zielsetzung, den Fortbestand des Kreditinstituts nachhaltig zu sichern. Dabei wird geprüft, ob das zur Erfüllung der Eigenmittelunterlegung nach CRR nicht notwendige Kernkapital zuzüglich stiller Reserven, die hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion eine mit den Eigenmitteln vergleichbare Qualität haben, ausreicht, die Verlustpotenziale zu decken. In einer weiteren Betrachtung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank unter Berücksichtigung der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Es wird überprüft, inwieweit das barwertig ermittelte Risikodeckungspotenzial ausreicht, das barwertig ermittelte Verlustpotenzial zu decken.

Die Ergebnisse von Stresstests sind in ihrer Aussagekraft naturgemäß immer durch die Anzahl der Stresstests und die Tatsache, dass nicht alle Marktbedingungen simuliert werden können, begrenzt. Die Stresstests wurden nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbedingungen definiert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitgleich Verlustfälle eintreten, die das Risikodeckungspotenzial übersteigen.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Risikotragfähigkeit.

Eigenmittelanforderungen nach CRR

1 Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
– Zentralstaaten und Zentralbanken	0
– Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
– Öffentliche Stellen	1
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0
– Internationale Organisationen	–
– Institute	352
– Gedeckte Schuldverschreibungen	1
– Unternehmen	651
– Mengengeschäft	345
– Durch Immobilien besicherte Positionen	–
– Ausgefallene Positionen	11
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3
– Sonstige Posten	34
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.398
1.2 Beteiligungen	
Beteiligungswerte im Standardansatz	53
Summe Beteiligungen	53
Summe Kreditrisiken	1.451
2 Marktrisiko	
Standardmethode	–
– Davon: Fremdwährungsrisiko	–
– Davon: Abwicklungsrisiko	–
– Davon: Warenpositionsrisiko	–
Summe Marktpreisrisiken	–
3 Operationelles Risiko	
– Operationelles Risiko gemäß Basisindikatoransatz	39
4 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
– CVA gemäß Standardmethode	41
Summe Eigenmittelanforderungen	1.531

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO – ART. 439 CRR

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch die Festlegung von individuellen Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogenen Limiten. Durch die Festlegung von Planvolumina für Risikoklassen, Branchen und Regionen werden Klumpenrisiken begrenzt. Diese Vorgaben werden von der Geschäftsleitung im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Beschreibung der Verfahren für Besicherungen und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die Kontrahenten der L-Bank bei Derivategeschäften sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität.

In der Regel wird mit dem Kontrahenten ein beidseitiger Besicherungsvertrag abgeschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Portfolios saldiert (= Netting). Forderungssalden (= positiver Marktwert) werden als Sicherheit (= Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (= negativer Marktwert) werden von der L-Bank als Sicherheit gestellt.

Sind keine Sicherungsvereinbarungen getroffen, so bildet die L-Bank bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Standardisierte OTC-Derivate müssen über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden. Dabei nutzt die L-Bank das sogenannte Client-Clearing, d. h., sie tritt nicht als direktes Clearingmitglied auf, sondern erhält über einen Clearing-Broker Zugang zur zentralen Gegenpartei.

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Der Value-at-Risk für Adressenausfallrisiken wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt. Damit werden Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen. Darüber hinaus werden teilportfoliospezifische Konzentrationsrisiken abgebildet, indem die Value-at-Risk-Bewertung für die einzelnen Teilportfolios individuell erfolgt und der gesamte Value-at-Risk als Summe dieser Einzelwerte in der Risikosteuerung angesetzt wird.

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden addiert, wodurch das Risiko ggf. überschätzt wird.

Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität zur Verfügung stellen müsste

Eine Ratingherabstufung hätte für die L-Bank derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheiten.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Adressenausfallrisiko.

Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivategeschäften

In Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert von Verträgen	Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene Sicherheiten	Nettorisikoausfallposition
Zinsbezogene Kontrakte	2.104	–	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	398	–	–	–	–
Aktien-/indexbezogene Kontrakte	–	–	–	–	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	–	–	–	–	–
Sonstige Kontrakte	–	–	–	–	–
Summe	2.502	2.296	206	173	33

Risikopositionswert für das Gegenparteausfallrisiko

In Mio. EUR	Marktbewertungsmethode	Ursprungsrisikomethode	Standardmethode	Internes Modell
Risikopositionswert	884	–	–	–

Kreditderivate (a)

	Nominalwert der Absicherung	
In Mio. EUR	Bilanziell	Außerbilanziell
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	–	–

Kreditderivate (b)

Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft	Verkauft	
Kreditderivate	–	–	–

KAPITALPUFFER – ART. 440 CRR

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				in Mio. EUR					
	Risikopositionswert (SA) in Mio. EUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch in Mio. EUR	Risikopositionswert (SA) in Mio. EUR	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Abu Dhabi	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Ägypten	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Albanien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Belgien	6	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,04	–
Benin	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Bosnien und Herzegowina	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Brasilien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Bulgarien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Chile	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Deutschland	21.641	k. A.	–	1.005	k. A.	–	1.005	91,52	–
Estland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Frankreich	144	k. A.	–	3	k. A.	–	3	0,30	–
Griechenland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Großbritannien	668	k. A.	–	4	k. A.	–	4	0,32	1,00
Irak	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Iran	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Irland	280	k. A.	–	22	k. A.	–	22	2,04	–

Israel	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Italien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kamerun	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kanada	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kasachs- tan	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Katar	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kolumbien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kroatien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Lettland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Litauen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	0,50
Luxem- burg	45	k. A.	–	5	k. A.	–	5	0,46	–
Mexiko	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Mosambik	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Namibia	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Neusee- land	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Nieder- lande	595	k. A.	–	31	k. A.	–	31	2,81	–
Norwegen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	2,00
Österreich	98	k. A.	–	2	k. A.	–	2	0,20	–
Philippi- nen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Polen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Portugal	4	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,03	–
Republik Moldau	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Rumänien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Russische Födera- tion	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Schweden	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	2,00
Schweiz	74	k. A.	–	6	k. A.	–	6	0,54	–

Serbien/ Kosovo	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,01	–
Slowakei	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	1,25
Slowenien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Somalia	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Spanien	4	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,03	–
Südafrika	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tasma- nien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Thailand	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tibet	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tschechi- sche Republik	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	1,00
Tunesien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Türkei	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Ukraine	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Ungarn	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
USA	365	k. A.	–	19	k. A.	–	19	1,70	–
Venezuela	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Vietnam	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Summe	23.924	k. A.	–	1.097	k. A.	–	1.097	100,00	7,75

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
	In Mio. EUR
Gesamtrisikobetrag	19.131
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,003
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

KREDITRISIKOANPASSUNGEN – ART. 442 CRR

Definition von überfälligen, notleidenden, wertgeminderten und ausgefallenen Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn der Schuldner auf eine nach Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht leistet. Aber auch ohne Mahnung ist die Forderung überfällig, wenn z.B. für die Leistung eine kalendermäßige Zeitbestimmung getroffen wurde. Letzteres ist regelmäßig bei endfälligen Darlehen sowie für Zins- und/oder Tilgungsraten der Fall.

Unter notleidenden (non-performing) Krediten versteht die L-Bank Risikopositionen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Eine wesentliche Risikoposition ($> 2,5\%$ des Gesamtobligos des Schuldners und > 100 EUR) ist mehr als 90 Tage überfällig.
2. Es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Die Kriterien hierzu sind in einer internen Anweisung aufgeführt und umfassen insbesondere Anträge auf Forbearance-Maßnahmen, Insolvenz, Vollstreckungsmaßnahmen von dritter Seite und sonstige Kriterien, die darauf schließen lassen, dass die Kapitaldienstfähigkeit in Zukunft nicht dauerhaft gegeben sein wird.

Schuldner, deren Risikopositionen nach dieser Maßgabe als notleidend einzustufen sind, werden systemtechnisch entsprechend gekennzeichnet und von einem auf die Sanierung und Abwicklung von ausgefallenen und notleidenden Schuldnern spezialisierten Bereich betreut.

Voraussetzung für die Rückgabe des Engagements in die Intensiv- bzw. Normalbetreuung ist die Einschätzung des problemkreditbetreuenden Bereichs, dass die Sanierung erfolgreich war und der Kreditnehmer in seiner Leistungsfähigkeit nicht mehr eingeschränkt ist. Als Richtwert gilt das Wohlverhalten des Kreditnehmers über einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen nach Ablauf des geplanten Sanierungszeitraums, sofern keine Forbearance-Maßnahme erfolgt ist. Wurde eine Forbearance-Maßnahme umgesetzt, kann eine Rückgabe frühestens zwölf Monate nach Gewährung dieser Maßnahme erfolgen.

Die Begriffe notleidend, wertgemindert und ausgefallen werden bedeutungsgleich verwendet.

Beschreibung der angewandten Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB). Daneben berücksichtigt die L-Bank aufsichtliche Anforderungen, insbesondere die Empfehlungen des Leitfadens der EZB zu notleidenden Krediten.

Bei der Bewertung von typischen Bankrisiken, insbesondere von Ausfallrisiken im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG, unterscheidet die L-Bank zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Kredite. Für notleidende Kredite bildet die L-Bank Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Abschreibungen. Für nicht notleidende Risikopositionen bildet die L-Bank Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB.

Bei der Bildung von Einzelrisikovorsorgen werden Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien und Gewährleistungen öffentlicher Stellen) vorsichtig abgeschätzt. Der unbesicherte Teil der Forderung wird regelmäßig vollständig wertberichtigt. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für individuell nicht bedeutsame, homogene Gruppen von Forderungen im Geschäftsfeld Wohnungsbau gebildet. Die Wertberichtigungsquoten basieren auf der Verlusthistorie und werden an aktuelle Risikofaktoren angepasst. Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen basieren ebenfalls auf adjustierten historischen Verlustquoten bzw. erwarteten Verlusten. Bei Wegfall der Gründe für die Bildung von Risikovorsorgen besteht ein Wertaufholungsgebot.

Uneinbringliche Kredite werden zeitnah ausgebucht. Dabei werden vorhandene Einzelwertberichtigungen verbraucht. Reichen die vorhandenen Einzelwertberichtigungen nicht aus, wird der Restbetrag direkt abgeschrieben.

Die Vorgehensweise zur Bildung von Risikovorsorge ist in einer internen Anweisung geregelt. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Einzelrisikovorsorge gebildet bzw. aufgelöst werden muss, ist unverzüglich nach Eintritt des maßgeblichen Ereignisses (insbesondere Einstufung des Kredits als notleidend) zu treffen. Die Risikovorsorge wird laufend, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft und entsprechend fortgeschrieben. Eine fortlaufende Überprüfung erfolgt auch für pauschaliert gebildete Risikovorsorgen.

Monatlich wird die Geschäftsleitung über die Gesamtrisikovorsorgeentwicklung informiert. Bei Veränderungen der Einzelrisikovorsorge bei bedeutenden Engagements besteht eine unverzügliche Informationspflicht.

Umfang von notleidenden Risikopositionen und Forbearance-Maßnahmen

Aufgrund des hochwertigen Kreditportfolios und des effektiven Risikomanagements der L-Bank ist der Bestand an notleidenden Risikopositionen gering. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Quote notleidender Risikopositionen, bezogen auf die Gesamtrisikopositionen, 0,22 %.

Die konservative Dotierung der Risikovorsorge führt ferner dazu, dass kaum Direktabschreibungen auf uneinbringliche Kredite anfallen.

Die L-Bank stuft Kredite gemäß den EBA-Vorgaben als „forborne“ ein, wenn sie einem Kreditnehmer, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, ein Zugeständnis gewährt (Forbearance-Maßnahme). Das Zugeständnis kann dabei entweder in der Änderung (z.B. Stundung) oder der (vollständigen oder teilweisen) Ablösung eines aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers (voraussichtlich) nicht erfüllbaren Vertrages bestehen, die ohne die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vorgenommen worden wäre.

Forbearance-Maßnahmen werden aufgrund der beschriebenen Risikolage nur in sehr geringem Umfang vorgenommen. Im Jahr 2018 wurden Forbearance-Maßnahmen in Höhe von 0 Mio. EUR gewährt.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Adressenausfallrisiko.

Diskussion der Grundsätze des Kreditrisikomanagements des Instituts und Grundlagen des Kreditrisikomanagements

1. In der L-Bank sind die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Führung, die ordnungsgemäße Organisation sowie die Steuerung und Überwachung der Geschäfte gemeinsam verantwortlich.
2. Zur Vermeidung von Mängeln in der Organisation und der Handhabung des Kreditgeschäftes müssen alle bestehenden und geplanten Geschäfte adäquat im Kreditrisikomanagement bearbeitet und abgebildet werden. Dies wird im Wesentlichen durch
 - eine risikoorientierte Aufbauorganisation,
 - eine risikoorientierte Kreditgewährung sowie
 - eine risikoorientierte Bearbeitung und Abbildung der eingegangenen Risiken sichergestellt.
3. Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung eine Trennung in die Bereiche Markt und Marktfolge. Die Unternehmensbereiche I und IV sind Marktbereiche und die Unternehmensbereiche II und III sind Marktfolgebereiche. Diese aufbauorganisatorische Trennung ist auch für den Vertretungsfall durchgängig gewährleistet. Da risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge bedürfen (Zweitvotierung) und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.
4. Für das gesamte Kreditgeschäft der Bank gilt der Grundsatz, dass jeder Kreditvergabe eine bankinterne Bonitätsprüfung vorauszugehen hat. Dabei werden sämtliche Kreditnehmer in eine Bonitätskategorie eingestuft, die das jeweilige Adressenausfallrisiko widerspiegelt.
5. Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine ausreichende Besicherung geachtet, soweit dies aufgrund Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist.
6. Um sicherzustellen, dass nur solche kreditrisikobehafteten Geschäfte abgeschlossen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei erstmaliger Kreditgewährung anhand von Testfällen überprüft, inwieweit der Kredit mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann.
7. Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Basis eines Kreditausfallmodells, das mögliche Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen innerhalb der nächsten zwölf Monate simuliert und dabei auch Einzelkreditnehmerkonzentrationen berücksichtigt. Die Verluste werden hierfür in Abhängigkeit von der Granularität des jeweiligen Portfolios durch 200.000–2.000.000 geschätzte zufällige Veränderungen der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer ermittelt (Monte-Carlo-Simulation).
8. Für Bonitäts-, Erfüllungs- und Transferrisiken werden getrennte Limite vergeben. Die Steuerung erfolgt durch die Limitierung von einzelkreditnehmer- und portfoliobezogenen Nominalvolumina sowie durch Value-at-Risk-Limite.
9. Um Konzentrationsrisiken im Gesamtportfolio zu begrenzen, hat die Bank die Anforderungen an die Kreditqualität differenziert für die einzelnen Geschäftssegmente festgelegt.

10. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings werden die Einhaltung der Einzelkreditnehmerlimite täglich und die Einhaltung der Portfoliolimite vierteljährlich überwacht. Weiter wird in regelmäßigem Turnus über das Kreditrisiko berichtet. Dabei wird der Kreditrisikobestand zur Aufdeckung eventueller Klumpenrisiken nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert. Dieser Risikobericht wird quartalsweise an die Mitglieder des Risiko-ausschusses und des Verwaltungsrates weitergeleitet.

11. Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden vordefinierte Merkmale des gesamten Kreditportfolios bezüglich ihrer Änderung im Zeitablauf überwacht. Diese Überwachung umfasst die Entwicklung der

- Quote der Kredite in Intensivbetreuung,
- Quote der Kredite in Problemkreditbearbeitung, unterschieden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen, und
- Ratingeinstufung, sofern sie eine Erhöhung des Kreditrisikos signalisiert.

Diese gesamtbankbezogene Berichterstattung wird durch Berichte des problemkreditbetreuenden Bereichs zum Sanierungs- und Abwicklungsbestand ergänzt. Die Berichte erläutern in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Teilportfolios auch geschäftsfeldspezifische Entwicklungen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmer-ebene.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitte Organisation des Risiko-managements sowie Geschäfts- und Risikostrategien.

Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	Gesamtbetrag der Risikoposition zum 31.12.2018 in Mio. EUR	Durchschnittswert der Risikoposition 2018 in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	4.180	7.248
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	13.228	13.838
Öffentliche Stellen	5.884	6.035
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.340	1.284
Institute	23.399	24.103
Unternehmen	16.980	17.177
Mengengeschäft	5.989	6.023
Ausgefallene Positionen	98	108
Mit besonders hohem Risiko ver- bundene Positionen	26	37
Gedekte Schuldverschreibungen	96	102
Beteiligungspositionen	289	252
Sonstige Posten	431	442
Gesamt	71.940	76.649

Der Durchschnittswert der Risikoposition basiert auf den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2018.

Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Forderungsklasse	Baden- Württem- berg in Mio. EUR	Sachsen in Mio. EUR	Restliches Deutsch- land in Mio. EUR	Restliches Europa in Mio. EUR	Restliches Ausland in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	115	–	3.264	801	–
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	8.660	0	4.568	–	–
Öffentliche Stellen	43	475	5.324	42	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	1.340	–
Institute	18.385	0	2.604	1.467	943
Unternehmen	14.291	91	961	1.276	361
Mengengeschäft	5.626	265	90	6	2
Ausgefallene Positionen	80	12	5	1	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	26	–	–	–	0
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	96	–
Beteiligungspositionen	194	–	93	0	2
Sonstige Posten	431	–	–	–	–
Gesamt	47.851	843	16.909	5.029	1.308

Risikopositionen nach Hauptwirtschaftszweigen

Forderungsklasse	Privat- kunden und Organi- sationen ohne Erwerbs- zweck in Mio. EUR	Unter- nehmen und Selbst- ständige in Mio. EUR	Unter- nehmen und Selbst- ständige, davon KMU in Mio. EUR	Kredit- institute in Mio. EUR	Öffent- liche Hand in Mio. EUR	Sonstige in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	115	4.065	–
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	14	375	–	–	12.839	–
Öffentliche Stellen	39	–	–	5.744	101	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	26	–	1.314	–	–
Institute	–	–	–	23.399	–	–
Unternehmen	222	9.626	5.379	–	7.132	–
Mengengeschäft	5.613	375	36	–	1	–
Ausgefallene Positionen	54	44	34	–	–	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	26	2	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	96	–	–
Beteiligungspositionen	–	73	37	–	216	–
Sonstige Posten	–	–	–	–	–	431
Gesamt	5.942	10.545	5.488	30.668	24.354	431

Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Forderungsklasse	Restlaufzeit < 1 Jahr in Mio. EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in Mio. EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	333	613	3.234
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	2.260	1.357	9.611
Öffentliche Stellen	159	2.125	3.600
Multilaterale Entwicklungsbanken	48	146	1.146
Institute	1.148	3.844	18.407
Unternehmen	521	2.362	14.097
Mengengeschäft	21	144	5.824
Ausgefallene Positionen	10	2	86
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7	0	19
Gedekte Schuldverschreibungen	48	48	–
Beteiligungspositionen	–	–	289
Sonstige Posten	431	–	–
Gesamt	4.986	10.641	56.313

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Hauptwirtschaftszweig

Hauptwirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Mio. EUR	Bestand EWB ¹ in Mio. EUR	Bestand Einzelrückstellungen in Mio. EUR	Bestand PWB ² in Mio. EUR	Nettozuführung/Auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen in Mio. EUR	Direktabschreibung in Mio. EUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen, nicht notleidenden Krediten in Mio. EUR
Privatkunden	78	36	–	35	–1	0	2	5
Unternehmen und Selbstständige	77	50	27	25	11	0	2	0
Kreditinstitute	1	1	–	6	–6	–	–	0
Öffentliche Hand	–	–	–	0	–1	–	–	–
Sonstige (PWB, nicht zuzuordnen)	–	–	–	19	–9	–	–	–
Gesamt	156	87	27	85	–6	0	4	5

¹ Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

² Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen.

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografisches Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Mio. EUR	Bestand EWB in Mio. EUR	Bestand Einzelrückstellungen in Mio. EUR	Bestand PWB in Mio. EUR	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen, nicht notleidenden Krediten in Mio. EUR
Baden-Württemberg	82	54	6	58	4
Sachsen	34	32	–	15	1
Restliches Deutschland	40	1	21	12	0
Restliches Europa	–	–	–	–	–
Restliches Ausland	–	–	–	–	–
Gesamt	156	87	27	85	5

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Forbearance)

Alle gestundeten Risikopositionen in Mio. EUR						Wertberichtigungen		Für gestundete Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien
		Davon: nicht notleidend, aber überfällig	Davon: notleidend	Davon: wertgemindert	Davon: ausgefallen	für nicht notleidende gestundete Risikopositionen	für notleidende gestundete Risikopositionen	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	81	1	58	58	58	0	37	29
Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Zentralstaaten	–	–	–	–	–	–	–	–
Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	37	–	35	35	35	0	19	3
Private Haushalte	44	1	23	23	23	0	18	26
Schuldtitel	81	1	58	58	58	0	37	29
Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	–	–	–
Risikopositionen gesamt	81	1	58	58	58	0	37	29

Notleidende Risikopositionen nach Klassen

	Notleidende Risikopositionen in Mio. EUR						
	Gesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall/überfällig < 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	EWB und Einzelrückstellungen	Erhaltene Sicherheiten und Garantien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	123	81	42	123	123	85	25
Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–
Zentralstaaten	–	–	–	–	–	–	–
Kreditinstitute	1	1	0	1	1	1	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	0	0	–	0	–
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	49	44	5	49	49	31	3
Private Haushalte	73	36	37	73	73	53	22
Schuldtitel	123	81	42	123	123	85	25
Erteilte Kreditzusagen	1	–	–	1	1	1	–
Erteilte Finanzgarantien und sonstige Zusagen	32	–	–	32	32	27	–
Risikopositionen gesamt	156	81	42	156	156	113	25

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge der L-Bank enthält keine Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

	Anfangs- bestand der Periode in Mio. EUR	Zuführung in Mio. EUR	Auflösung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Wechsel- kursbedingte und sonstige Verän- derungen in Mio. EUR	Endbestand der Periode in Mio. EUR
EWB	87	42	-31	-11	-	87
Einzelrück- stellungen	15	18	-6	0	-	27
PWB	114	6	-35	0	-	85
Gesamt	216	66	-72	-11	-	199

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE – ART. 443 CRR

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. EUR
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	4.173	k. A.	69.897	k. A.
030	Eigenkapital- instrumente	-	-	142	142
040	Schuldverschrei- bungen	798	819	21.767	23.538
050	Davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0	0	95	99
060	Davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	-	-	-	-
070	Davon: von Staaten begeben	377	387	5.411	6.378
080	Davon: von Finanzunterneh- men begeben	155	159	10.683	11.133
090	Davon: von Nichtfinanzunter- nehmen begeben	179	180	5.658	5.985
120	Sonstige Vermögenswerte	-	k. A.	935	k. A.

Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schudtitel in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld-titel, die zur Belastung infrage kommen in Mio. EUR
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	–	–
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	–	–
160	Schuldverschreibungen	–	–
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	4.173	–

Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren in Mio. EUR
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.894	3.860

Sachlich kann die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit belastete Vermögenswerte aus folgenden Geschäften haben:

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Form von Repos, d. h. belastete Wertpapiere, die im Repo sind
2. Gestellte Collaterals aus Derivatennetting in Form von Termingeldern und Wertpapieren

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen daher im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage. Für eine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen wird auf die Darstellung im Abschnitt Beschreibung der Verfahren für Besicherungen und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge des Kapitels Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 CRR verwiesen.

Für die oben ausgewiesenen Werte wurde jeweils der Median aus den vier Quartalsmeldungen des Jahres 2018 (31.03.2018, 30.06.2018, 30.09.2018 und 31.12.2018) zur Asset Encumbrance berechnet.

INANSPRUCHNAHME VON EXTERNEN RATINGAGENTUREN – ART. 444 CRR

Namen der herangezogenen Rating- und Exportversicherungsagenturen zuzüglich der Begründung einer jeden Änderung

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen jeweils herangezogen werden

Alle Portfolios werden nach dem Kreditrisiko im Standardansatz (KSA) behandelt. Die L-Bank verwendet die Ratings der genannten Agenturen für die Forderungsklassen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale und lokale Gebietskörperschaften
- Öffentliche Stellen
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen
- Unternehmen

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs

Eine Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs wird nicht vorgenommen.

Abstimmung der alphanumerischen Skalen jeder Agentur mit den Risikogewichten

Es werden die Zuordnungen der Ratingnoten zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen aus dem EBA-Standard verwendet.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
0	24.583	32.645
2	365	365
4	–	–
10	97	97
20	23.433	23.139
35	–	–
50	1.015	1.015
70	–	–
75	5.989	5.897
100	16.066	8.390
150	143	143
225	–	–
250	249	249
350	–	–
650	–	–
1.250	–	–
Kapitalabzug	–	–
Summe	71.940	71.940

MARKTRISIKO – ART. 445 CRR

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Marktrisiko derjenigen Portfolios, die mit der Standardmethode erfasst werden

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen. Marktpreisrisiken bestehen für die Bank hauptsächlich als Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Fremdwährungsrisiken. Daneben sind die Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der L-Bank befinden, Preisrisiken in Form von Immobilienrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch entsprechende Gegenpositionen ausgeschlossen. Da die L-Bank kein Handelsbuch führt, können Aktienkursrisiken nur bei strategischen Beteiligungen oder bei kreditersetzenden Beteiligungen entstehen. Da die Bank hier aber das Ziel des langfristigen Haltens verfolgt, erfolgt keine kurzfristige Steuerung.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Marktpreisrisiko, sowie auf die Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	–
Abwicklungsrisiko	–
Warenpositionsrisiko	–
Gesamt	–

OPERATIONELLES RISIKO – ART. 446 CRR

Methode(n) zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos: Definition

Bezüglich des operationellen Risikos verwendet die L-Bank den Definitionsvorschlag des bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichteten Fachgremiums für operationelles Risiko vom 5. März 2008. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Ansatz

Die L-Bank hat sich in Bezug auf die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Operationelles Risiko.

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN – ART. 447 CRR

Differenzierung der Beteiligungsaktivitäten nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsichten und strategischer Ziele

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen sowie im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und durchzuführen.

Eine Konkretisierung dieses Auftrags findet sich im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog, wonach auch die Bereitstellung von Risikokapital zum Aufgabenspektrum der L-Bank gehört. Sämtliche Geschäfte der Bank sind unter Beachtung der gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank lassen sich auf dieser Grundlage wie folgt differenzieren:

1. Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen übernimmt die Bank dann, wenn das Beteiligungsengagement im Interesse des Landes liegt oder die Erfüllung der im Aufgabenkatalog genannten Geschäftsaktivitäten unterstützt.

2. Kreditersetzende Beteiligungen

Über die Beteiligung an Eigenkapitalfonds will die Bank das Land in den Schwerpunkten seiner Politik unterstützen, indem sie

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und junge innovative Unternehmen sowie
- das Wachstum und die Expansion mittelständischer Unternehmen

mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert und dadurch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zum wirtschaftlichen Wachstum im Land beiträgt. In diesem Zusammenhang bestehen auch noch Direktbeteiligungen.

Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaiger wesentlicher Änderungen dieser Verfahren

Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB höchstens mit ihren Anschaffungskosten (geleisteter Betrag), vermindert um eventuelle Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, in der Bilanz angesetzt. Bei abgeschriebenen Beteiligungen wird das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB beachtet: Stellt sich zum Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr bestehen, so wird die Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die Gruppenbildung der Beteiligungspositionen erfolgt analog der bilanziellen Einteilung.

Gruppen von Beteiligungspositionen	Vergleich			Latente Neubewertungs-gewinne/-verluste	
	Bilanzwert in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR	Börsenwert in Mio. EUR	Insgesamt in Mio. EUR	Davon in den Eigenmitteln berücksichtigt in Mio. EUR
Verbundene Unternehmen					
Börsengehandelt	–	–	–	–	–
Privates Beteiligungs-kapital in hinreichend diversifizierten Port-folios	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungs-positionen	18	18	–	–	–
Beteiligungen an Kreditinstituten					
Börsengehandelt	–	–	–	–	–
Privates Beteiligungs-kapital in hinreichend diversifizierten Port-folios	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungs-positionen	2	2	–	–	–
Andere Beteiligungen					
Börsengehandelt	–	–	–	–	–
Privates Beteiligungs-kapital in hinreichend diversifizierten Port-folios	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungs-positionen	211	211	–	–	–

Im Jahresabschluss (HGB) erfasste realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Liquidation	Unrealisierte Gewinne/Verluste	
		Insgesamt	Davon in den Eigenmitteln berücksichtigte Beträge
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamt	13	–8	–

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN – ART. 448 CRR

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich der Art dieses Risikos und der wichtigsten Annahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen sowie der Häufigkeit der Messung des Risikos

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken gibt die Geschäftsleitung VaR-Limite vor. Die tägliche Berechnung des VaR der Zinsänderungs- und Währungsrisiken erfolgt im Risikocontrolling mit der Methode der historischen Simulation.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Berechnungsmethode erfolgt mittels Backtesting. Zusätzlich werden Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um mögliche Verluste auch bei extremen Marktveränderungen abschätzen zu können. Im Rahmen der Stresstests überprüft die L-Bank auch die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. 200 Basispunkte nach unten. Der Anteil des bei diesem Szenario entstehenden Verlustes an den Eigenmitteln wird ermittelt.

Zur weiteren Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Euro-Bankbuch gibt die Geschäftsleitung regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden die taggenauen Zahlungsströme bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren verwendet. Spätere Zahlungen werden auf 30 Jahre abgebildet. Zur Bewertung werden die EUR-Swap-Zinssätze herangezogen.

Der Gesamtzahlungsstrom setzt sich zusammen aus

- Zahlungsströmen aller zinstragenden Geschäfte, abzüglich der erwarteten Ausfälle. Das noch vorhandene Kapital eines Geschäftes wird zum Ende der Zinsbindungsfrist fällig gestellt.
- fiktiven Zahlungsströmen:
 - Verwaltungskosten: Personal- und Sachkosten aus Aktivgeschäften werden berücksichtigt.
 - Pensionsverpflichtungen: Erwartete Auszahlungen der betrieblichen Altersvorsorge werden berücksichtigt.

Offene Neugeschäftsangebote werden mit 80 % und offene Prolongationsangebote werden mit 60 % ihres Nominalbetrages berücksichtigt.

Für die Darlehen wird ein Auszahlungsverhalten auf Basis historischer Erfahrungen unterstellt.

Vorzeitige Kapitalrückzahlungen (Sondertilgungen) werden bisher im Gesamtzahlungsstrom nicht berücksichtigt. Zum Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB wird monatlich ausgewertet, in welcher Weise sich der zu erwartende Zahlungsstrom ändert, wenn die betroffenen Darlehen nicht mehr zum Zinsbindungsfristende, sondern bereits zum frühestmöglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden.

Die Erstellung des internen Risikoberichtes erfolgt täglich.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2018](#), Abschnitt Marktpreisrisiko.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Eine Aufteilung nach Währungen erfolgt nur, sofern dies relevant ist.

Währung	Zinsänderungsrisiken		Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 200 bp)		Schock 2 (– 200 bp)	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	
	Rückgang der Marktwerte	Zuwachs der Marktwerte	Rückgang der Marktwerte	Zuwachs der Marktwerte
EUR	–260	–	–	3
Gesamt	–260	–	–	3

VERSCHULDUNG – ART. 451 CRR

Neben den risikogewichteten Kapitalquoten wurde die Verschuldungsquote als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote festgelegt. Sie soll mit Inkrafttreten der CRR II als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen, wird die Verschuldungsquote monatlich berechnet und der Geschäftsleitung im monatlichen Risikobericht berichtet sowie im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung vorgerechnet. Täglich wird über das Dashboard sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Risikocontrolling und Treasury über die Verschuldungsquote berichtet. Die Faktoren, welche die Verschuldungsquote maßgeblich beeinflussen, sind in der L-Bank zum einen die Änderungen beim Kernkapital aufgrund von Kapitalzuführungen aus dem Jahresabschluss, zum anderen die Erhöhung der Fördervolumina mit Auswirkung auf die Bemessungsgrundlage. Letztere wird im ersten Schritt über die Kreditzusagen zunächst nur mit dem Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt und bei Valutierung in voller Höhe.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	69.609
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–28
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–2.720
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.572
7	Sonstige Anpassungen	–7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	69.426

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	69.581
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-7
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	69.574
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	32
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	679
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-3.431
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-2.720
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.572
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.572
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
19 a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 nicht einbezogene [bilanzielle und außerbilanzielle] gruppeninterne Risikopositionen [Einzelbasis])	k. A.
19 b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	3.556
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	69.426
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,12
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	28

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote hat sich von 4,81 zum 31. Dezember 2017 auf 5,12 zum 31. Dezember 2018 erhöht. Dies liegt zum einen in der Erhöhung des Kernkapitals durch die Kapitalzuführung aus dem Jahresabschluss 2017 begründet, zum anderen im Rückgang der Bemessungsgrundlage gegenüber dem Vorjahr. Die Kapitalzuführung dient zur Stärkung der Kapitalquoten. Faktoren aus dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben auf die Verschuldungsquote keinen Einfluss, was im Geschäftsmodell der L-Bank begründet liegt (siehe auch Kapitel Rechtliche und organisatorische Struktur – § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG).

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	66.149
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	66.149
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	96
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.493
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	42
EU-7	Institute	20.411
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	–
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.607
EU-10	Unternehmen	8.742
EU-11	Ausgefallene Positionen	79
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	679

VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ART. 453 CRR

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angaben zum Umfang

Die L-Bank wendet das Netting (Liquidationsnetting) für Derivate im Anlagebuch an. Mit einem Großteil der Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen getroffen.

Die Rechtsabteilung prüft die Rahmenverträge auf Nettingfähigkeit (Verrechenbarkeit) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Grundlage für die Prüfung der Nettingfähigkeit sind die vom Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung erstellten Aufstellungen der bestehenden Derivategeschäfte sowie die bestehenden ISDA-Rahmenverträge und Deutschen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte. Soweit Derivategeschäfte nicht auf dieser Vertragsbasis abgeschlossen sind, werden sie grundsätzlich als nicht nettingfähig betrachtet.

Bei Geschäftsabschluss werden die Derivategeschäfte vom Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung als nettingfähig gekennzeichnet. Hierzu liegen dem Bereich Arbeitsanweisungen und Kriterienlisten vor. In Zweifelsfällen ist zur weiteren Prüfung die Rechtsabteilung einzuschalten. Darüber hinaus ist ein Nettingbeauftragter als Koordinationsstelle und zentraler Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit Netting bestellt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten sowie Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der Bank hereingenommen werden

1. Finanzielle Sicherheiten

Die L-Bank rechnet finanzielle Sicherheiten nur in Form von erhaltenen Geldbeträgen aus Repogeschäften und Collaterals risikomindernd an. Diese finanziellen Sicherheiten erhält die L-Bank nur in Euro. Sonstige finanzielle Sicherheiten in Form von erhaltenen Geldbeträgen in Fremdwährung, erhaltenen Schuldverschreibungen, Aktien usw., für die eine erweiterte Bewertung vorgenommen werden müsste, kommen in der Bank nur in Einzelfällen vor und werden bei der Kreditrisikominderung nicht berücksichtigt.

2. Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen

Die L-Bank rechnet nur ausgewählte Gewährleistungen für einzelne Geschäfte risikomindernd an.

3. Dingliche Sicherheiten

Dingliche Sicherheiten, z. B. Grundpfandrechte, verwendet die Bank im Rahmen der Kreditrisikominderung nicht.

Wichtigste Arten von Garantiegebern/Gegenparteien bei Kreditderivaten und deren Bonität

Ausgewählte Gewährleistungsgeber sind öffentliche Haushalte mit einem KSA-Risikogewicht von 0 %.

Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-)Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Es besteht eine Risikokonzentration im Hinblick auf erhaltene Gewährleistungen von öffentlichen Haushalten mit einem KSA-Risikogewicht von 0 %.

Gesamtbetrag des besicherten Exposures

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Sonstige/ physische Sicherheiten ¹ in Mio. EUR	Garantien, Bürg- schaften und Kreditderivate in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–
Öffentliche Stellen	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Institute	223	–	5
Unternehmen	–	–	7.742
Mengengeschäft	–	–	92
Ausgefallene Positionen	–	–	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	–	–
Sonstige Posten	–	–	–
Gesamt	223	–	7.839

¹ Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate zu fassen sind.

VERGÜTUNGSPOLITIK – ART. 450 CRR

Am 4. August 2017 ist die novellierte Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Mit der Überarbeitung wurden vor allem die Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA in deutsches Recht umgesetzt.

Die L-Bank gilt nach § 17 InstitutsVergV als bedeutend, da sie seit dem 4. November 2014 der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank untersteht. Bedeutende Institute haben zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme die anspruchsvolleren Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV zu erfüllen.

Die Offenlegungspflichten für Institute nach § 1 Abs. 1b des Kreditwesengesetzes, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten, richten sich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Darüber hinaus normieren § 16 InstitutsVergV und das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) Offenlegungspflichten für Institute (§§ 25a, 25d).

Bedeutende Institute haben die Angaben in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie darzustellen.

Geschäftsstrategische Grundlagen

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union zu verwalten und durchzuführen.

Das Risikoprofil der L-Bank wird in hohem Maße von den Förderprogrammen bestimmt. Da die L-Bank als Landesförderinstitut der nachhaltigen Entwicklung des Bundeslandes Baden-Württemberg verpflichtet ist und sich in einem fest vorgegebenen Rahmen bewegt, sind nur genau definierte Geschäftsaktivitäten zur Umsetzung wirtschafts- und förderpolitischer Ziele zugelassen. Ihre Geschäftsaktivitäten sind in Baden-Württemberg verankert.

Das Geschäftsmodell der L-Bank ist dadurch geprägt, dass große Teile ihrer Tätigkeit vom Förderauftrag bestimmt sind und sich damit einer aktiven Steuerung im Wesentlichen entziehen. Ihre Gesamtbankentwicklung – und damit auch die Entwicklung der Kennzahlen – hängt in hohem Maße von Programmvorgaben ab, die das Land Baden-Württemberg an die L-Bank stellt und die daher nicht nachhaltig durch den einzelnen Mitarbeiter beeinflussbar sind.

Governance-Struktur

Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht den Vorstand. Er beschließt die Grundsätze der Beschäftigungsverhältnisse der Bediensteten. Der Verwaltungsrat kann Aufgaben auf Ausschüsse, z. B. auf den Personalausschuss und den Vergütungskontrollausschuss, übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben den Verwaltungsrat regelmäßig über die Tätigkeit der Ausschüsse zu informieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Beratende Mitglieder sind die beiden Personalratsvorsitzenden und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats.

Bis zum 30. November 2018 nahm der Personalausschuss der L-Bank ebenfalls die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gemäß § 25d Abs. 12 des KWG wahr. Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 22. November 2018 hat die L-Bank zum 1. Dezember 2018 einen separaten Vergütungskontrollausschuss eingesetzt. Der Personalausschuss wird auch weiterhin die Aufgaben des Nominierungsausschusses innehaben.

Der Vergütungskontrollausschuss kommt den Aufgaben nach § 25d Abs. 12 KWG sowie den weiteren einschlägigen gesetzlichen und bankaufsichtlichen Vorgaben in ihren jeweils geltenden Fassungen nach. Er besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar dem Vorsitzenden des Risikoausschusses sowie vier Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder berufen werden. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat berufen. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses muss über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und -controlling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank.

Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem der tariflichen und der AT-Mitarbeiter erfolgt im Vergütungskontrollausschuss. Dagegen entscheidet der Verwaltungsrat über die Vergütung des Vorstands auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses.

Der Verwaltungsrat der L-Bank tagte im Geschäftsjahr 2018 viermal, der Personalausschuss kam dreimal in Klausur zusammen. Die laufende Information zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß § 3 InstitutsVergV erfolgte im Juni 2018.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vergütungskontrollausschuss vom Vergütungsbeauftragten der L-Bank unterstützt. Er erstellt anlassbezogen, mindestens einmal jährlich, einen Vergütungskontrollbericht und legt diesen dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungskontrollausschuss vor. Die Tätigkeit des Vergütungsbeauftragten wird in der L-Bank durch den Leiter des Bereichs Services wahrgenommen. Er ist unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt und verfügt aufgrund langjähriger Leitungsfunktionen im Personalwesen und im Risikocontrolling über die geforderten Qualifikationen. Zum stellvertretenden Vergütungsbeauftragten war im Geschäftsjahr der stellvertretende Leiter des Bereichs Controlling ernannt.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter sind nicht in Vollzeit tätig. Die L-Bank hat die Notwendigkeit einer Exklusivtätigkeit in Vollzeit im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbetrachtung des tatsächlichen Verantwortungsbereichs geprüft. Sie hält aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und der Risikoneutralität der Vergütungssysteme eine Beschäftigung des Vergütungsbeauftragten in Vollzeit für nicht erforderlich.

Der Personalbereich prüft anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, die Kompatibilität der Vergütungssysteme mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der Bank. Nach Absprache mit der BaFin und nach Entscheidung des Personalausschusses vergütet die L-Bank aufgrund ihres gesetzlich normierten Geschäftsrahmens seit dem 1. Januar 2015 ausschließlich fix und verzichtet somit vollständig auf variable Vergütungselemente. Die Zulässigkeit des Verzichts auf eine variable Vergütung bei Förderinstituten wurde zwischenzeitlich durch die am 15. Februar 2018 veröffentlichte Auslegungshilfe zur InstitutsVergV bestätigt.

Die Umstellung auf das rein fixe Vergütungsmodell erfolgte im Rahmen einer Dienstvereinbarung bzw. auf Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen.

Bei der Konzeption und Umsetzung des neuen Vergütungsmodells wurde die Bank von der Personalberatung WillisTowersWatson unterstützt. Die Anwaltskanzlei C'M'S Hasche Sigle, Stuttgart, war mit der juristischen Expertise beauftragt.

Vergütungsstrategie und Vergütungsgrundsätze

Ziel der Bank ist es, Vergütungsmodelle anzuwenden, die aufgrund ihrer Konzeption keine negativen Anreizwirkungen schaffen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Durch ein reines Fixvergütungssystem bleibt die Risikoneutralität der Vergütungssysteme gewahrt.

Ein fixes Vergütungssystem unterstützt die Geschäftsstrategie der L-Bank, die in eng abgegrenzten, staatlich reglementierten Geschäftsfeldern tätig ist und bei der der Einzelne durch sein Handeln die Ergebnisse nicht signifikant verändern kann.

Die Handlungsspielräume der Bank bei der Gestaltung der Förderprogramme sind gering. Die einheitliche Ausgestaltung des Vergütungssystems über alle Ebenen erhöht die Transparenz und die Akzeptanz des Vergütungssystems bei allen Beteiligten.

Die Unternehmenskultur als Grundgesamtheit gemeinsamer Werte, Normen und Einstellungen prägt die Entscheidungen, die Handlungen und das Verhalten der Mitarbeiter. Die Vergütungssysteme der L-Bank stehen mit der Unternehmenskultur, insbesondere der Risikokultur, im Einklang. Das reine Fixvergütungssystem der Bank trägt dazu bei, dass keine Fehlanreize gesetzt werden, sondern ein ethisch und ökonomisch wünschenswertes Verhalten im Vordergrund steht.

Die Risikokultur wird in hohem Maße von den Förderprogrammen des Landes bestimmt. Sie ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und beinhaltet auch den kritischen Dialog innerhalb des Instituts, der von den Führungsebenen entsprechend gefördert wird.

Der Ethik- und Verhaltenskodex der Bank formuliert verbindliche Leitsätze zu Integrität, Verhalten, Zusammenarbeit, tolerantem und respektvollem Umgang sowie offener und ehrlicher Kommunikation. Das Kompetenzprofil der L-Bank definiert die wichtigsten Kompetenzen, die die Grundlagen für die Gestaltung einer von Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Verlässlichkeit geprägten Unternehmenskultur darstellen.

Die Vergütungsstrategie der L-Bank, die daraus abgeleiteten Vergütungssysteme und Vergütungsparameter orientieren sich, unter Berücksichtigung der in der Geschäfts- und in der Risikostrategie niedergelegten Ziele, an folgenden fünf Grundsätzen:

1. Angemessenheit

Die Angemessenheit der Vergütung misst sich an der Qualifikation und der Fachkenntnis des Einzelnen. Eine anforderungsgerechte und marktkonforme Vergütung, die keine Fehlanreize setzt, gekoppelt an die Qualifikation und die Relevanz dieser Qualifikation für die L-Bank, motiviert nachhaltig. Im tariflichen Bereich wird die Angemessenheit durch eine Stellenbewertung gemäß § 6 des Manteltarifvertrags für das Bankgewerbe gewährleistet. Im außertariflichen Bereich belegen jährliche Vergütungsvergleiche die Angemessenheit.

2. Marktgerechtigkeit

Zur Sicherung der Arbeitgeberattraktivität am Arbeitsmarkt müssen Vergütungssysteme marktgerecht ausgestaltet sein. Um eine zeitnahe Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte sicherzustellen, orientiert sich die L-Bank an den branchenüblichen Vergütungen, mindestens jedoch an den regionalen Märkten Karlsruhe und Stuttgart. Zukünftig wird Vergütung noch mehr als bisher zum Wettbewerbsfaktor im Employer Branding, da aufgrund des Fachkräftemangels die Akquisition hochqualifizierten Personals, insbesondere in Spezialistenfunktionen, für die L-Bank zunehmend schwieriger wird.

3. Nachhaltigkeit

Ein auf eine nachhaltige Entwicklung der L-Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtetes Handeln ergibt sich aus dem gesetzlichen Förderauftrag der Bank und stellt die Grundlage der Geschäftstätigkeit dar. Für die L-Bank ist Nachhaltigkeit ein unternehmerisches Prinzip, das sie in einem eigenen Nachhaltigkeitskodex und in Nachhaltigkeitsleitlinien festgehalten hat. Vergütung soll nachhaltig motivieren und positive Verhaltensanreize setzen. Nachhaltig engagierte Mitarbeiter sind ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bank.

4. Risikoneutralität

Die L-Bank verfügt über risikoneutrale Vergütungssysteme. Das Vergütungssystem der L-Bank schafft aufgrund seiner Konzeption keine negativen Anreizwirkungen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das reine Fixvergütungssystem hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der L-Bank und ist auch daher risikoneutral.

5. Transparenz

Das Vergütungssystem der L-Bank ist nachvollziehbar und transparent. Die Vergütungssystematik ist vom Vorstand bis zum Banktarif-Angestellten einheitlich. Die Vergütungsparameter sind den Mitarbeitern bekannt, über alle Ebenen offengelegt und jederzeit in den Organisationsrichtlinien sowie auf der Homepage des Instituts einsehbar.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Jahr 2018

Die Vergütungssysteme haben im Geschäftsjahr 2018 keine Änderung erfahren. Die L-Bank vergütet weiterhin ausschließlich fix.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem ist für alle Mitarbeiter einschließlich des Vorstands einheitlich ausgestaltet. Es besteht aus einer versorgungsfähigen Grundvergütung und einer nicht versorgungsfähigen fixen Zulage.

Die Mehrheit der Mitarbeiter der L-Bank wird tarifvertraglich vergütet. Die tarifliche Grundvergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Gehaltstarifvertrag. Sie bestimmt sich nach der Tarifgruppe und nach der altersabhängigen Berufsjahresstufe.

AT-Stellen werden in der L-Bank auf der Grundlage der Kriterien Wissen, Problemlösung, Kommunikation, Verantwortung sowie Personalführung bewertet.

Die Mitarbeiter der L-Bank im tariflichen und außertariflichen Bereich können neben ihrer Grundvergütung eine monatliche fixe Zulage erhalten. Bei der monatlichen fixen Zulage handelt es sich um eine ermessensunabhängige Vergütung, die bezüglich Bedingungen und Höhe festgelegt und unwiderruflich ist. Sie kann von der L-Bank nicht einseitig verringert, ausgesetzt oder aufgehoben werden und ist nicht leistungsabhängig oder sonst vom Eintritt zuvor vereinbarter Bedingungen abhängig ausgestaltet. Die Erhöhung einer fixen Zulage erfolgt dauerhaft. Sie ist mehrheitlich dynamisiert nach Tarifvertrag.

Die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten werden ebenfalls ausschließlich fix vergütet.

Die Mitarbeiter der L-Bank erhalten daneben eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage einer unternehmensweiten, unmittelbaren Versorgungszusage, basierend auf Kapitalbausteinen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich ebenfalls aus einer Grundvergütung und einer fixen Zulage zusammen. Die fixe Zulage des Vorstands ist nicht versorgungsfähig und, wie die Grundvergütung, nicht dynamisiert. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich überprüft. Der Vorstand erhält eine betriebliche Altersversorgung auf Basis der für die Mitarbeiter geltenden Regelungen. Die Vergütung des Vorstands hat darüber hinaus den Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg zu genügen.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das für die Beteiligungsverwaltung zuständige Ministerium, auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung, ein Sitzungsentgelt sowie Ersatz ihrer Auslagen. Die Vergütung wird unabhängig von der Geschäftsentwicklung der L-Bank gezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats erzeugt somit im Hinblick auf die wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion keine Interessenskonflikte. Für einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats besteht zudem eine Pflicht zur Ablieferung der Vergütung an das Land Baden-Württemberg. Die Vergütung des Verwaltungsrats hat ebenfalls den Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg zu genügen.

Neueinstellungsprämien werden in der L-Bank nicht gezahlt. Für die Bemessung von Abfindungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitleistungen sowie zur Vergütung bei Freistellungsvereinbarungen hat die L-Bank ein Rahmenkonzept auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV erstellt, in dem auch die prozessualen Abläufe definiert sind.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Vergütungsbegriff

Mit Inkrafttreten der novellierten InstitutsVergV wurde der Vergütungsbegriff erweitert. Er umfasst neben finanziellen Leistungen geldwerte Vorteile und Sachbezüge jeder Art, die ein Mitarbeiter im Hinblick auf seine berufliche Leistung auch von Dritten erhält. Dies schließt Leistungen zur Altersvorsorge ein. Die betriebliche Altersvorsorge ist für alle Mitarbeiter, einschließlich des Vorstands, auf der Basis von Dienstvereinbarungen geregelt. Die Vergütungen der Mitarbeiter und Vorstände sind im Arbeitsvertrag, in Dienstvereinbarungen und in innerbetrieblichen Anordnungen geregelt.

Gesamtbetrag aller Vergütungen (gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV)

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB), entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2018, stellt sich der Gesamtbetrag der Vergütungen wie folgt dar:

			Geschäftsbereiche			
2018	Verwaltungsrat	Vorstand	UB I	UB II	UB III	UB IV
Gesamtzahl der Mitglieder	18					
Gesamtzahl der Mitarbeiter (Köpfe)		4	414	523	156	180
Gesamtzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten		4,0	372,3	481,0	144,7	159,7
Gesamte Vergütung in TEUR ¹	126	2.513	25.520	36.074	8.538	13.377
Davon fixe Vergütung in TEUR ¹	126	2.513	25.198	36.011	8.531	13.197
Davon Sonstiges ²	–	–	322	63	7	180

¹ Inklusive Sachleistungen, geldwerter Vorteile, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuflusskomponenten zur betrieblichen Altersversorgung. Über die Zuflusskomponenten hinaus fließen in den Personalaufwand aus der betrieblichen Altersversorgung noch eine versicherungsmathematische Komponente in Höhe von 1.386 TEUR und in den gesamten Pensionsaufwand noch Zinsaufwände in Höhe von 20.551 TEUR ein. Ohne Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand.

² Vergütungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen von Vorruhestandsvereinbarungen und Freistellungen.

Bericht über die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der L-Bank haben (Risk Taker) gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

Die Offenlegungspflichten nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beziehen sich auf Personen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt.

Grundlage für die Identifizierung von Risk Takern ist die delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Die Technischen Regulierungsstandards (RTS) unterscheiden gemäß Art. 1 zwischen qualitativen Kriterien und quantitativen Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich (im Sinne von Art. 92 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU) wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Die L-Bank überprüft laufend im Rahmen einer detaillierten Risikoanalyse, ob sie Mitarbeiter hat, die gemäß den EBA-Kriterien als Risk Taker einzustufen sind. Risk Taker haben nicht automatisch einen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank, sondern wurden als Mitarbeiter dieser Gruppe identifiziert, weil sie eines der EBA-Kriterien erfüllen. Insofern ist die Bezeichnung Risk Taker missverständlich, weil auch Mitarbeiter die Bezeichnung Risk Taker erhalten, die selbst keine Risiken begründen können.

Die L-Bank hat zum 31. Dezember 2018 104 Risk Taker (inklusive Vorstand und Verwaltungsrat) identifiziert (Vorjahr: 111).

Jeder Mitarbeiter der L-Bank wird monatlich auf die Erfüllung der einzelnen EBA-Kriterien geprüft. Dieses Verfahren wird bei jeder Neueinstellung und bei jedem Stellenwechsel wiederholt.

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB) – Zuordnung der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 – stellt sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen der Risk Taker für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

	Geschäftsbereiche			
2018	UB I	UB II	UB III	UB IV
Anzahl der Risikoträger (Köpfe) ¹	20	36	6	24
Anzahl der Risikoträger in Vollzeitäquivalenten ¹	19,9	35,6	5,8	22,9
Gesamte fixe Vergütung in TEUR ²	3.249	5.411	738	3.454
Davon fix in Barmitteln in TEUR ²	3.249	5.411	738	3.454
Davon fix in Instrumenten in TEUR	–	–	–	–
Davon variable Vergütung in TEUR	–	–	–	–

¹ Vorstand und Verwaltungsrat sind gesondert dargestellt.

² Inklusive Sachleistungen, geldwerter Vorteile, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuflusskomponenten zur betrieblichen Altersversorgung. Über die Zuflusskomponenten hinaus fließen in den Personalaufwand aus der betrieblichen Altersversorgung noch eine versicherungsmathematische Komponente in Höhe von 68 TEUR und in den gesamten Pensionsaufwand noch Zinsaufwände in Höhe von 4.214 TEUR ein.

Bericht über die Vorstandsvergütung

An die Vorstände der L-Bank wurden für das Jahr 2018 folgende Beträge gezahlt:

2018 in TEUR	Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	Dr. Iris Reinelt	Johannes Heinloth	Gesamt
Gesamte fixe Vergütung ¹	724	579	470	477	2.250
Davon fix in Barmitteln ¹	724	579	470	477	2.250
Davon fix in Instrumenten	–	–	–	–	–
Davon variable Vergütung	–	–	–	–	–
Betriebliche Altersversor- gung: Gehalts- komponente ²	70	54	47	47	218
Betriebliche Altersver- sorgung: Marktzins- komponente ²	7	32	4	2	45
Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	8	21	9	5	43
Summe	809	686	530	531	2.556

¹ Inklusive geldwerter Vorteile und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.

² Über die genannten Zuflusskomponenten hinaus fließen in den Personalaufwand noch eine versicherungsmathematische Komponente in Höhe von 102 TEUR und in den gesamten Pensionsaufwand noch Zinsaufwände in Höhe von 444 TEUR ein.

Bericht über die Verwaltungsratsvergütung

Die insgesamt für das Jahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlten Beträge, inklusive der ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

2018 in TEUR	Gesamt
Fixe Vergütung	152,5
Variable Vergütung	–

Zum 31. Dezember 2018 hat die L-Bank 18 Mitglieder des Verwaltungsrats als Risk Taker identifiziert.

Die Vergütung dieser Verwaltungsratsmitglieder stellt sich für 2018 wie folgt dar:

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, die zum 31.12.2018 als Risk Taker identifiziert wurden in TEUR

Name	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Edith Sitzmann ¹ Vorsitzende	9,0	3,9	1,7	14,6
Thomas Strobl ¹ 1. Stv. Vorsitzender	7,5	3,9	1,4	12,8
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ¹ 2. Stv. Vorsitzende	7,5	2,4	0,9	10,8
Dr. Jürgen Bufka	6,0	–	0,5	6,5
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	6,0	3,9	2,1	12,0
Martin Gross	6,0	–	0,6	6,6
Roger Kehle	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	6,0	3,9	1,4	11,3
Andrea Lindlohr	6,0	–	0,5	6,5
Rainer Reichhold	0,5	–	0,2	0,7
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	6,0	–	0,6	6,6
Dr. Florian Stegmann ¹	0,5	0,3	0,2	1,0
Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach	0,5	0,2	–	0,7
Franz Untersteller ¹	6,0	2,4	0,9	9,3
Joachim Walter	0,5	–	0,2	0,7
Beratende Mitglieder				
Barbara Bender-Wieland	6,0	–	0,5	6,5
Thomas Dörflinger	6,0	–	0,8	6,8
Clemens Meister	6,0	–	0,8	6,8
Gesamt	92,0	20,9	13,2	126,1

¹ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

Weitere Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die in lit. h Ziffern ii ff. des Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten Angaben sind für die L-Bank nicht relevant, da weder an die Mitglieder der Geschäftsleitung noch an andere Risk Taker eine entsprechende Vergütung gezahlt oder gewährt wurde.

In der L-Bank wird eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr an eine einzelne Person nicht gezahlt.

Datum der Veröffentlichung des Offenlegungsberichts 2018: 30. April 2019

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz
76113 Karlsruhe

Tel. 0721 150-0
Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart

Tel. 0711 122-0
Fax 0711 122-2112

www.l-bank.de